



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 8

Gremium	Stadtrat	Amt	Kämmerei
Datum	20.06.2024	Verfasser	Schneider

Beratungsfolge

Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
--			

Gegenstand

- Beratung und Beschluss**
 Information

Beschluss außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Steuernachzahlung der Körperschaftsteuer 2021 für den BgA Trinkwasser

Sachverhalt:

Die Stadt Radeburg ist im Bereich Trinkwasserversorgung mit dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) nach § 4 Körperschaftsteuergesetz körperschaftsteuerpflichtig. Für das Steuerjahr 2021 ergibt sich laut Bescheid vom 05.04.2024 eine Nachzahlung in Höhe von 12.675,21 € aufgrund eines zu versteuernden Einkommens in Höhe von 79.426 €.

Ein Haushaltsansatz ist dafür 2024 nicht eingeplant. Zur Vermeidung von Säumniszuschlägen und aufgrund bestehender rechtlicher Verpflichtungen nach der Abgabenordnung wurde die Rechnung bereits bezahlt.

Der Stadtrat wird um Beschluss der außerplanmäßigen Haushaltsmittel für unabweisbare Aufwendungen nach § 79 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO gebeten.

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln. Der Stand der liquiden Mittel beträgt zum 06.06.2024: 8.901.665,25 €.

Rechtsgrundlagen:

Körperschaftsteuergesetz, § SächsGemO

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendungen im Ergebnishaushalt/ laufende Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe 12.675,21 €.

Anlagenverzeichnis:

Körperschaftsteuerbescheid 2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 12.676 € für zahlungswirksame Aufwendungen wie folgt:

PSK: 612001-99999-4441000/7441000: 12.569 €;

PSK: 612001-99999-4592000/7459200: 107 €.

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Schneider
Kämmerer

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: